

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0137/2023

Ausbau der Schulsozialarbeit an der Rurtal-Schule (Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung)

Beratungsfolge:	
21.08.2023	Jugendhilfeausschuss
05.09.2023	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):				
Teilplan:	0301 - Bereitstellung schulischer Einrichtungen			
Umlageart:	Allgemeine Kreisumlage			
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen	0 €	37.850 €	38.985 €	40.155 €
Saldo	0 €	37.850 €	38.985 €	40.155 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	1, 2, 4, 5
-------------------	------------

Inklusionsrelevanz:	ja
---------------------	----

Die Rurtal-Schule ist die Förderschule des Kreises Heinsberg mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Sie liegt im Heinsberger Stadtteil Oberbruch und somit zentral im Kreisgebiet. Sie ist eingebettet in das Schulzentrum der Parkstraße. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich die Gesamtschule Heinsberg und die Floßbachschule. Ebenso befindet sich das Lebenshilfe-Zentrum in unmittelbarer Nähe, in dem Beratung und Unterstützung im Bereich Wohnen, Arbeiten und Familienunterstützung angeboten werden. Zum Kollegium der Rurtal-Schule gehören voll ausgebildete Sonderschullehrerinnen oder Sonderschullehrer und Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Sonderpädagogik. Die fachpraktische Ausbildung dieser Lehrkräfte kann an der Rurtal-Schule absolviert werden. Unterstützt wird die pädagogische Arbeit von zwei Krankenschwestern, die sich eine Stelle teilen, zwei Schulsekretärinnen, einem Hausmeister und einem Hausmeistergehilfen, drei Küchenfrauen und 23 Bundesfreiwilligendienstlern, die alle über den Schulträger beschäftigt sind.

Die Schulsozialarbeit an der Rurtal-Schule ist als Verzahnung von Jugendhilfe und schulischer Bildung und Erziehung mit systemischem Weitblick konzipiert. Dies trägt maßgeblich zur Bewältigung und Milderung ungünstiger Lebensbedingungen der Schüler/innen bei - insbesondere auch hinsichtlich zusätzlicher neuer und verschärfter Belastungen der heutigen Zeit. Die Nachfrage nach Angeboten der Schulsozialarbeit ist angesichts der zunehmenden Komplexität von Erziehung und Bildung in einem dynamischen und leistungsorientierten Schulwesen, das auf den Prinzipien soziale Gerechtigkeit, pädagogische Freiheit und staatliche Verantwortung beruht, stetig gestiegen. So wurde auch an der Rurtal-Schule ein erhöhter

Bedarf an sozialpädagogischen Leistungen innerhalb des Systems im Umfang von 0,5 VZÄ festgestellt. Dies ist zum einen durch den starken Anstieg der Schülerzahl auf mittlerweile 301 Schüler/innen zum Schuljahresbeginn 2023/24 bedingt, zum anderen durch die vermehrte Konzentration von sozialpädagogischen Fragestellungen und Interventionserfordernissen in immer stärker belasteten Familiensystemen. Diese sind immer seltener in der Lage, den besonderen Bildungs- und Erziehungsbedürfnissen von Kindern mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung adäquat zu begegnen. In der Folge haben diese Schüler/innen vermehrt besondere, mitunter stark vernachlässigte Bedürfnisse hinsichtlich ihrer sozial-emotionalen Entwicklungsebene, die sich dann vermehrt im Auftreten unangemessener Verhaltensmuster äußern. So kommt es auch an der Rurtal-Schule immer häufiger zu Unterrichtsausschlüssen gem. [§ 53 Schulgesetz NRW \(SchulG\)](#), die zwar im Hinblick auf den systemischen Schutz unabdinglich, aus individualpädagogischer Perspektive aber sehr bedauerlich sind und teils dramatische Auswirkungen auf die Schüler/innen und die sie umgebenden – meist ohnehin stark überlasteten - Familiensysteme haben. Hier ist eine stärkere präventive Arbeit – insbesondere durch sozialpädagogische Begleitung und Intervention - erforderlich.

Unter fachlichen Aspekten ist der von der Rurtal-Schule befürwortete Ausbau der Schulsozialarbeit zu begrüßen und durch einen personellen Ausbau der dortigen Schulsozialarbeit weiter zu unterstützen.

Beschlussvorschlag:

Die Schulsozialarbeit an der Rurtal-Schule wird um insgesamt 0,5 Vollzeitäquivalente ausgebaut.